

## REGIERUNGSRAT

12. Juni 2024

24.144

### **Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 14. Mai 2024 betreffend KBüG § 9 Abs. 5 und 6; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Am 8. November 2022 wurde die (22.305) Motion Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, René Huber, Mitte, Leuggern, Beat Käser, FDP, Stein, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Wetzel, Mitte, Ennetbaden, und Urs Winzenried, SVP, Aarau, betreffend Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zur künftigen Vermeidung von stossenden Einbürgerungen überwiesen.

Am 9. Mai 2023 wurde die (23.28) Motion von Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, René Huber, Mitte, Leuggern, vom 17. Januar 2023 betreffend "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung" überwiesen.

Am 12. September 2023 wurde die (23.122) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts als Postulat überwiesen.

Diese drei überwiesenen Vorstösse betreffen alle das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG). Weiter besteht Handlungsbedarf aufgrund der Ablehnung der (17.29) Botschaft vom 25. Januar 2017 an den Grossen Rat zur 1. Beratung betreffend die Änderungen des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG), welche zum Zweck hatte, das kantonale Einbürgerungsrecht an das neue Bundesrecht anzupassen.

An seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat entschieden, dass alle genannten Themen zusammen aufbereitet und der Anhörung unterbreitet werden sollen. In diesem Zusammenhang sollen auch der Handlungsbedarf und Lösungsvorschläge betreffend § 9 KBüG – dem Gegenstand des vorliegenden Postulats – aufgezeigt werden.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

### **Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist**

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Prüfung einer Gesetzesänderung (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, wie dies bereits dem Titel des Vorstosses entnommen werden kann. Dafür würde eine dreijährige Umsetzungsfrist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. a GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 404.—.

### **Regierungsrat Aargau**